

Herr Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 14. Jänner 2026

Wie niederschwellig ist der Zugang zu direkter Demokratie in Vorarlberg?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

gestern, am 13. Jänner 2026 erging über die Vorarlberger Landeskorrespondenz (VLK) eine Aussendung, der zufolge die Landeswahlbehörde einen Antrag auf Durchführung einer Volksbefragung zur Geburtshilfe in Dornbirn abgelehnt hat.¹ Begründet wurde dies mit der mangelnden Bestimmtheit der Fragestellung im Lichte der strengen Judikatur des Verfassungsgerichtshofs.

Ein in einem heute dazu erschienenen Artikel zitierter Verfassungsexperte bestätigt, dass diese Entscheidung rechtlich nachvollziehbar sei, verweist aber zugleich darauf, dass die Anforderungen des Verfassungsgerichtshofs an Fragestellungen besonders hoch sind und direkte Demokratie dadurch faktisch erschwert wird.²

Dieser Sachverhalt wirft grundsätzliche Fragen zur praktischen Zugänglichkeit direkter Demokratie, zur Transparenz staatlicher Entscheidungsprozesse sowie zum fairen Umgang mit Bürgerinitiativen auf.

Aus diesen Gründen richten wir gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende

ANFRAGE

an Sie:

1 „[Geburtshilfe – Landeswahlbehörde lehnt Antrag auf Durchführung einer Volksbefragung wegen Gesetzwidrigkeit ab](#)“, VLK vom 13.

Jänner 2026

2 „Wir geben nicht auf“, Michael Prock, Vorarlberger Nachrichten am 14. Jänner 2026, Seite A3

1. Wie viele Anträge auf Durchführung einer Volksbefragung wurden in Vorarlberg in den letzten zehn Jahren eingebracht? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren.
2. Wie viele dieser Anträge wurden von der Landeswahlbehörde abgelehnt? Bitte ebenfalls um Aufschlüsselung nach Jahren.
3. Aus welchen Gründen erfolgten diese Ablehnungen? Bitte um systematische Darstellung der Ablehnungsgründe.
4. In wie vielen Fällen war die mangelnde Bestimmtheit oder rechtliche Unzulässigkeit der Fragestellung ausschlaggebend?
5. Welche konkreten rechtlichen Kriterien und Prüfschritte wendet die Landeswahlbehörde bei der Beurteilung von Fragestellungen zu Volksbefragungen an?
6. Werden diese Kriterien, internen Leitlinien oder Prüfschemata öffentlich zugänglich gemacht? Wenn ja, wo sind diese einsehbar? Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Unterstützungsangebote bestehen derzeit für Bürgerinnen und Bürger, um verfassungskonforme Fragestellungen für Volksbefragungen zu formulieren?
8. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die derzeitigen rechtlichen Anforderungen für Personen ohne juristische Ausbildung nur schwer erfüllbar sind? Bitte um Begründung.
9. Welche Maßnahmen setzt oder plant die Landesregierung, um direkte Demokratie in Vorarlberg niederschwelliger und für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich zu gestalten?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

KO Mario Leiter

Landtagsabgeordneter
Ing. Reinhold Einwallner